

Reform der Geldschöpfung: Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und der Seigniorage durch Vollgeld

Huber, Joseph

Preprint / Preprint

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Huber, J. (2004). *Reform der Geldschöpfung: Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und der Seigniorage durch Vollgeld*. (Der Hallesche Graureiher : Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, 2004-5). Halle: Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-121570>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Reform der Geldschöpfung

Wiederherstellung des staatlichen Geldregals
und der Seigniorage durch Vollgeld

Joseph Huber

Der Hallesche Graureiher 2004-5

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Soziologie
2004

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Forschungsberichte des Instituts für Soziologie

Emil-Abderhalden-Straße 7
D-06108 Halle (Saale)
Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Telefon: 0345 /5524251
Telefax: 0345 /5527150
e-mail: institut@soziologie.uni-halle.de

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ISSN 0945-7011

Inhalt

Geldregal, Seigniorage und Vollgeld. Historische Aufhebung des vermischten fraktionalen Reservesystems	S. 5
Die chronischen Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte	S. 7
Kommerzielle Giralgeldschöpfung außer Kontrolle	S. 8
<i>Exkurs zum Giralgeld</i>	S. 12
Monetäre und finanzielle Instabilitäten des bestehenden Systems	S. 13
Die Vollgeldreform im Einzelnen	S. 14
Folgen und Vorteile	S. 21
Tabelle 1 Geldmenge M1 in der Eurozone und Deutschland	S. 24
Tabelle 2 Synopse monetärer Kategorien	S. 25
Literaturhinweise	S. 26

Geldregal, Seigniorage und Vollgeld. Historische Aufhebung des vermischten fraktionalen Reservesystems¹

Geldregal bedeutet das hergebrachte Vorrecht des Staates, in seinem Hoheitsbereich die offizielle Währung zu bestimmen und die gesetzlichen Zahlungsmittel in dieser Währung zu schöpfen und in Umlauf zu bringen. Daraus erwächst dem Staat ein Geldschöpfungsgewinn. Dieser wird als Seigniorage bezeichnet. Die Seigniorage besteht in der Differenz zwischen den Produktions- und Bereitstellungskosten der Zahlungsmittel einerseits und ihrer Kaufkraft andererseits, die der Staat realisiert, indem er neu geschöpfte Zahlungsmittel durch öffentliche Ausgaben in Umlauf bringt.

Vor der Währungsunion betragen die Produktionskosten eines 1-Mark-Stücks 16 Pfennige. Die Seigniorage, hier als Münzgewinn, betrug damit 84 Pfennige oder 84% abzüglich der Verwaltungs- und sonstigen Transaktionskosten. Die Produktion einer deutschen Banknote kostete durchschnittlich 15 Pfennige. Auch die Herstellungskosten für die jetzigen Euro-Banknoten betragen im Durchschnitt 7–8 Cent pro Geldschein. Dabei handelt es sich zumeist um 10, 20 und 50 Euro-Scheine (Figina 2004). Bei Banknoten ist die Seigniorage also noch höher als bei Münzen, und bei unbaren Sichtguthaben am höchsten, da die Herstellungskosten (nicht die Transaktionskosten) in diesem Fall nahe null liegen – oder richtiger gesagt, sie wären es, würde dieses Geld durch Staatsausgaben in Umlauf gebracht und nicht, wie heute, durch Kredit der Zentralbank an die Banken bzw. der Banken an das Publikum.

Die heute überwiegende Form der Geldschöpfung besteht in der Bereitstellung von Sichtguthaben auf Girokonten durch die Banken. 'Sicht' kommt von 'auf Sicht' und bedeutet, dass es sich um eine Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kunden handelt, die jederzeit, also 'täglich fällig' sein kann, sobald die Bank vom Kunden eine solche Forderung zu 'sehen' bekommt. Sichtguthaben stellen in der Eurozone heute 85% der Zahlungsmittel dar, wie die Geldmenge M1 sie repräsentiert (siehe Tab. 1 und 2). Damit ist das Geldregal dem Staat faktisch entglitten und auf die Banken übergegangen. Dies ist eine unmittelbare Folge der historischen Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im 20. Jahrhundert und zuletzt seiner Beschleunigung durch die IuK-technischen Zahlungsverfahren. Die Absicht der hier dargelegten Reform der Geldschöpfung besteht darin, das Geldregal in zeitgemäßer Weise wieder herzustellen und die damit verbundene Seigniorage ungeschmälert dem öffentlichen Haushalt zugute kommen zu lassen.

Voraussetzung dafür ist die Umwandlung von Sichtguthaben in Vollgeld, oder anders gesagt, die Umwandlung der heutigen Girokonten in echte Geldkonten.² Vollgeld be-

¹ Dieser Beitrag stellt die überarbeitete deutsche Fassung eines Vortrags dar, den der Autor im Juni 2001 unter dem Titel *Seigniorage Reform and Plain Money* vor dem Forum for Stable Currencies, House of Lords, London, gehalten hat.

deutet vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel. Gold- und Silbermünzen waren zu ihrer Zeit schon immer Vollgeld. Scheidemünzen und Banknoten sind Vollgeld, seit sie den Status des vollwertigen gesetzlichen Zahlungsmittels erlangt haben. (Die Noten der Deutschen Reichsbank wurden erst 1909 zu gesetzlichen Zahlungsmitteln). Auf der heute erreichten Entwicklungsstufe geht es nun darum, auch Sichtguthaben zu Vollgeld zu machen und damit den längst eingetretenen neuen Realitäten Rechnung zu tragen. Die Realität ist, dass Sichtguthaben längst wie Zahlungsmittel, tatsächlich als das bedeutendste Zahlungsmittel, benutzt werden. Rechtlich und finanzwirtschaftlich aber handelt es sich nicht um gesetzliche Zahlungsmittel, sondern lediglich um eine Bankenverbindlichkeit unter anderen. Sie unterscheidet sich von den anderen allerdings dadurch, dass sie täglich fällig ist und als Geldsurrogat benutzt wird (Tab. 2).

In der Zwitterstellung der Sichtguthaben kommt zum Ausdruck, dass die heutige Geldordnung – das fraktionale Reservesystem – ein Mischsystem darstellt. Mischsystem zunächst deshalb, weil die Zahlungsmittel aus verschiedenen Quellen stammen: die Münzen, als der Kleingeldrest, der kaum noch 1% der Gesamtgeldmenge M1 ausmacht, stammen wie eh und je aus der staatlichen Münzanstalt. Diese verkauft die Münzen an die Zentralbank zum Nennwert, damit diese sie in Umlauf bringt. Die Banknoten stammen von der Zentralbank. Diese ist inzwischen faktisch zur obersten staatlichen Währungsbehörde geworden. Die Sichtguthaben im Publikumsverkehr stammen von den Geschäftsbanken. Daneben schöpft die Zentralbank noch Sichtguthaben auf den laufenden Geschäftskonten der Banken, die diese bei der Zentralbank unterhalten (die Nummern dieser Konten sind die betreffende Bankleitzahl).

Das existierende Mischsystem beinhaltet von daher drei Geldkreisläufe: erstens den Interbankenkreislauf mit unbaren Mitteln zwischen Zentralbank und Banken, zweitens den Publikumskreislauf mit Sichtguthaben zwischen Banken und Publikum, und drittens den Bargeldkreislauf. Der unbare Interbankenkreislauf und der unbare Publikumskreislauf stehen nicht miteinander in Austausch, während der Bargeldkreislauf in beide verwoben ist. Das Bargeld bildet hierbei allerdings nicht mehr die Grundlage für Unbares, wie dies in historischen Zeiten, vielleicht, oder teilweise, der Fall gewesen sein mag. Bargeld ist nurmehr eine historisch residuale Wechselmenge, die nach Bedarf aus dem unbaren Interbanken- oder dem Publikumskreislauf ausgewechselt und wieder eingewechselt wird. Unbares Geld ist heute die Grund- oder Normalform des Geldes bei Zentralbank, Banken und Publikum. Bargeld ist nurmehr eine Wechselform davon.

² Ein passender Ausdruck für das unbare Geld auf Geldkonten, als Ergänzung zu 'Münzen' und 'Banknoten', ist noch nicht gefunden. Amerikaner gebrauchen gelegentlich den Ausdruck 'bytes' (coins, notes, and bytes) in Anspielung an die heute elektronisch erfolgende Verwaltung des unbaren Geldes. Tatsächlich aber führt dieser technische Aspekt in der monetären Begrifflichkeit des öfteren zu Durcheinander. Das vermeintliche 'e-cash' ist meistens kein wirkliches Zahlungsmittel (Geld), sondern ein bloßes Zahlungsverfahren (Geldübertragung).

Da das Metallgeldzeitalter vorüber ist, repräsentiert Geld nicht länger Materialwerte (Warengeld). Das heutige Geld repräsentiert nurmehr Information über Wirtschaftswerte. Das Geld gibt Kaufkraft, die zu diesen Wirtschaftswerten, in Preisen formuliert, äquivalent ist. Die Wirtschaftswerte selbst entstehen fortlaufend durch die Produktivität der Realwirtschaft, also durch die nationale und internationale Wirtschaftsleistung – zu der auch die Banken ihren Dienstleistungsanteil beitragen. Finanzwirtschaftlich damit korrespondierend werden die Zahlungsmittel in bestimmter Währung 'ex nihilo' geschöpft, gleichsam aus dem Nichts; wobei es richtiger wäre, zu sagen, das Geld wird 'ex scientia' geschöpft, von dazu autorisierter Stelle gemäß dem Stand des professionellen Wissens.

Die Sichtguthaben der Banken bei der Zentralbank sowie das von der Zentralbank auf Nachfrage herausgegebene Bargeld stellen Zentralbankgeld dar. Diese Mittel heißen Reserven, weil sie den Banken als unbare und bare Zahlungsreserven dienen. Auf der Basis ihrer Zahlungsreserven können die Banken Sichtguthaben im Publikumsverkehr schaffen, in einem Ausmaß, das ein Vielfaches ihrer Zahlungsreserven darstellt. Daher die Bezeichnung multiple Geldschöpfung. Je nach ökonomischen und technischen Gegebenheiten sowie den Regulierungsvorgaben der Aufsichtsbehörden, geht man davon aus, dass die jeweils erforderliche Zahlungsreserve 7–14% der Umsätze, also nur einen Bruchteil davon beträgt. Daher die Bezeichnung fraktionales Reservesystem.

Nicht zuletzt besitzen die verschiedenen Zahlungsmittel und Kreisläufe in diesem Mischsystem einen unterschiedlichen Rechtsstatus. Zentralbankgeld bzw. Reserven sind gesetzliche Zahlungsmittel und somit Vollgeld. Sichtguthaben auf Girokonten des Publikums sind es nicht. Zwar verlangt der Staat, nicht zuletzt das Finanzamt und die Gerichte, bargeldlose Zahlung. Aber die unbaren Zahlungsmittel sind kein chartales Geld (staatliches, gesetzliches Geld). Dies hat erhebliche Implikationen. Deshalb sei, bevor der Reformansatz weiter ausgeführt wird, erläutert, welche aktuellen Probleme und historischen Trends den Übergang vom Mischsystem der fraktionalen Reservehaltung zu Vollgeld im Rahmen eines staatlichen Geldregals nahe legen. Drei Problemkreise sind hier zu nennen:

- die chronischen Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte
- die außer Kontrolle geratene kommerzielle Giralgeldschöpfung
- monetäre und finanzielle Instabilitäten des bestehenden Systems.

Die chronischen Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte

Die chronischen Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte sind allgemein bekannt: jährliche Haushaltsdefizite auf einem sehr hohen Niveau der Staatsausgaben in Höhe von, je nach Industriestaat, 35–60% des BNE, verbunden mit der anscheinenden Unwilligkeit von Politik und transferbegünstigter Wählerschaft, die Staatsausgaben nachhaltig

zu senken; die gleichzeitig wachsende Unwilligkeit der steuerzahlenden Bürger und Wähler, die sehr hohe Steuer- und Abgabenlast weiterhin zu tragen, geschweige, noch höhere zu zahlen; aus beidem resultierend eine ständig wachsende Staatsverschuldung, die in den meisten Industriestaaten inzwischen größer ist als der Staatshaushalt selbst und eine Höhe zwischen 60–100% und mehr des BIP erreicht hat (in Deutschland 65%). Es ist nicht klar, wie dieser Schuldenberg auf schmerzlose Weise abgetragen werden könnte. Dagegen ist längst deutlich, wie sehr es den Handlungsspielraum der Regierungen einengt und die Investitionen und die Wirtschaftsentwicklung untergräbt, wenn ein immer größerer Teil der öffentlichen Haushalte für den Schuldendienst aufgebracht werden muss. In Deutschland fließen bereits 14% der Steuereinnahmen bloß in Zinszahlungen (etwa die Hälfte davon an Banken, die in öffentliche Schuldverschreibungen 'investieren'). Im Gegenzug haben sich die öffentlichen Investitionen in den 1990er Jahren von knapp 3% auf 1,4% des BIP halbiert.

Die Seigniorage ergibt sich aus dem jährlichen Zuwachs der Geldmenge. Die Seigniorage aus der Vollgeldschöpfung könnte die öffentlichen Haushalte in Deutschland jährlich in einem Umfang von durchschnittlich 20–40 Mrd Euro entlasten (siehe Tab.1 Δ M1). Das sind zwar nur etwa 3% der rund 1.000 Mrd Euro, auf die sich heute die interventionistisch aufgeblähte Staatsquote um 50% des BIP beläuft. Damit ist auch schon festgestellt, dass man mit der Seigniorage aus der Vollgeldschöpfung nicht 'alles' finanzieren und auch nicht die regulären Steuern und Abgaben ersetzen kann. Aber 20–40 Mrd Euro bzw. 3% des Staatshaushalts wären über die Jahre hinweg doch ein erheblicher Betrag. Dieser würde eine gewisse Steuersenkung erlauben oder wäre ein kontinuierlicher Beitrag zum Schuldenabbau.

Kommerzielle Giralgeldschöpfung außer Kontrolle

Weniger bekannt als die ihrer Zerrüttung nahen Staatsfinanzen ist die Tatsache, dass die Geldschöpfung de facto inzwischen überwiegend von den Geschäftsbanken ausgeübt wird, je nach Land zu 65–95%, in der Eurozone zu 85%. Dies bedeutet, dass die Zentralbank die Kontrolle über die Geldmenge weitgehend verloren hat. Das offizielle Finanzmilieu pflegt diese geldpolitische Machtverschiebung von den Zentralbanken zu den Banken als Unthema zu behandeln. Aber die Abkehr der Zentralbanken von der Geldmengenpolitik und ihre kompensatorische Hinwendung zur Zinspolitik, in der Hoffnung, wenigstens auf diese Weise das Geldmengenwachstum zu kanalisieren, spricht faktisch eine deutliche Sprache.

Die reale Geldmenge M sei hier definiert als alle im Interbanken- und Publikumsverkehr vorhandenen baren und unbaren, uneingeschränkt liquiden Zahlungsmittel. Am ehesten stellt das Geldmengenaggregat $M1$ eine Annäherung hieran dar. $M1$ besteht aus dem Bargeld und den Sichtguthaben im Publikumsverkehr. $M1$ enthält nicht die baren

und unbaren Reserven der Banken (Tab.2). Der aktuelle Bestand von M1 in Deutschland wie auch in der sonstigen Eurozone setzt sich zusammen aus etwa 1% Münzen, 15% Banknoten und 84% Sichtguthaben (Tab.1). Die Bargeldmenge stellt das Zentralbankgeld in M1 dar, die Sichtguthaben sind der von den Banken geschaffene Anteil an M1. In den USA ist der Bargeldanteil höher (Dollar als weltweite Parallel- und Untergrundwährung). In Großbritannien dagegen beträgt der Bargeldanteil nur noch 5–10%, die Sichtguthaben 90–95% von M1. Die Bargeldmenge geht inzwischen nicht nur relativ zurück, sondern seit Mitte der 1990er Jahre scheint nun auch ein Langfristtrend absoluter Rückläufigkeit eingesetzt zu haben, trotz der akuten, steuervermeidungsbedingten Ausdehnung der Schwarzarbeit und Untergrundwirtschaft.

Sichtguthaben sind täglich fällige, für den Kunden jederzeit verfügbare Mittel auf laufenden Girokonten, dem Kontokorrent der Bank; zu unterscheiden von den kurzfristigen Kapitaleinlagen in Form von Spareinlagen und Termingeldern (Tab.2). Selbst wenn nach neueren Arrangements auch solche Einlagen jederzeit verfügbar gemacht werden können, so müssen sie doch erst auf ein Girokonto übertragen, und damit Bestandteil von M1 werden, ehe damit regulär bezahlt werden kann.

Die Banken schöpfen die Sichtguthaben im Zuge ihrer Kreditvergabe durch einen einfachen Eintrag in den Büchern: Kreditkonto an Kundenkonto. Weiter nichts. Bei der Bank steht die Forderung auf fristgerechte Kreditrückzahlung und Verzinsung als Aktivum, während die Verbindlichkeit der Kreditauszahlung an den Kunden als Passivum steht. Auf dem Girokonto des Kunden erscheint genau umgekehrt der erhaltene Kredit als verfügbares Haben, und die Zins- und Rückzahlungsverpflichtung als Soll.

Von da an bis zur Tilgung eines Kredits 'zirkulieren' die Guthaben im Publikum wie Bargeld, und zwar durch Verrechnung auf den Girokonten. Verrechnung ist gleichsam virtuelle Zirkulation. Sie erzeugt die gleichen Kundenkontostände wie eine Zirkulation von Bargeld Kassenbestände erzeugen würde. Die in diesem Sinne zirkulierenden Sichtguthaben stellen nun in dem Sinn einen Kredit der Geldnutzer an die Bank dar, dass die Geldnutzer auf die Auszahlung von Bargeld weitgehend verzichten und eben bargeldlos mit den Sichtguthaben der Banken zahlen. So kommen die Banken faktisch kaum in die Verlegenheit, große Reserven an Zentralbankgeld in Bewegung setzen zu müssen. Die Guthaben der Kunden werden untereinander so weit wie möglich verrechnet, und die tatsächlichen Abflüsse an die Kunden anderer Banken oder ins Ausland, zu deren Abwicklung Zentralbankguthaben aktiviert werden müssen, bewegen sich in etwa in Höhe der Zuflüsse von Kunden anderer Banken und aus dem Ausland; und dies ist beim Abfluss und Zufluss von Bargeld nicht anders.

Im Gesamtsystem ist jede Auszahlung eine Einzahlung. Bei Großbanken halten sich Aus- und Einzahlungen, gleich ob bar oder unbar, täglich denn auch ungefähr die Waa-

ge, mit nur relativ geringen Mengen im Überschuss oder Defizit. So benötigen vor allem die Großbanken, die über viele Kunden und ein großes Einzugsgebiet verfügen, nur eine relativ geringe Basis an Reserven, um auf dieser Grundlage in einer Abfolge von nur wenigen Schritten Kredite und Umsätze in faktisch beliebiger Höhe aufzubauen. Kleinbanken dagegen benötigen vergleichsweise mehr Reserven, da sich bei ihnen Aus- und Einzahlungen nicht immer so günstig die Waage halten. Letztlich jedenfalls können die Banken dem Publikum Mittel in faktisch beliebiger Höhe bereitstellen; davon abgesehen, dass auch die Zentralbank von den Banken nachgefragte Reserven noch immer zur Verfügung gestellt hat. Auch das obligatorische Vorhalten von nicht-verfügbaren Minimumreserven der Banken bei der Zentralbank (in Höhe von zur Zeit 1,5–2% der Sichtguthaben, Spar- und Termineinlagen) ändert an der Sachlage relativ wenig. Der restriktive Faktor, der die Sichtguthabenschaffung als faktische Geldschöpfung der Banken begrenzt, besteht weder in 'Kapitalmangel' noch in gesetzlich-behördlichen 'Deckungs'-Vorschriften, sondern in der Bonität der Kreditkunden in den Augen der Bank.

In früheren Jahrzehnten, und in Deutschland noch bis gegen Ende der 1990er Jahre, haben die Banken aus der Giralgeldschöpfung erhebliche Extragewinne gezogen. Denn sie konnten die Kredite an den Kunden zum normalen Darlehenszins vergeben, mussten den Kunden für ihre Guthaben auf Girokonten aber keine Einlagezinsen zahlen. Die Zinsmarge der Banken wird gerechtfertigt als Differenz zwischen dem Einlagezins bzw. dem Zins, zu dem eine Bank Geld aufnimmt, und dem Kapitalmarktzins, zu dem die Bank das Geld an Kunden verleiht. Beträgt der Einlagezins zum Beispiel 3% und der Kapitalmarktzins 9%, so ergibt sich eine Zinsmarge von $9\% - 3\% = 6\%$. In dem Maße jedoch, wie Banken das Geld, das sie ausleihen, nicht zu hundert Prozent von Kunden, anderen Banken und der Zentralbank zuvor erst aufnehmen müssen, entfällt der Einlagezins insoweit. Je weniger Reserven die Banken benötigen, desto mehr geht der Einlagezins gegen 0%. Wenn Banken Sichtguthaben 'ex nihilo' schaffen und sie den jeweiligen Inhabern der zirkulierenden Sichtguthaben überhaupt keine Habenzinsen bezahlen, erzielen sie eben dadurch einen Extragewinn in voller Höhe der sonst fälligen Zinsen für die Geldaufnahme.

Sofern Mittel für Darlehen von der Zentralbank aufgenommen werden müssten, entspräche der Zins den entsprechenden Sätzen der Zentralbank, in der Eurozone aktuell bei 1,0–2,5%. Am offenen Interbankenmarkt ist das Geld etwas teurer (EURIBOR 2,1–2,3%). Die Einlagezinsen, die dem Kunden gezahlt werden, sind dagegen stets billiger, aktuell für Sichtguthaben nur etwa 0,0–0,7%. Diese Sätze werden zu anderen Zeiten auch wieder einmal erheblich höher liegen, entscheidend ist, dass die relativen Differenzen im Zinsgefüge sich in etwa so erhalten.

Die Finanzwissenschaft nennt den Gewinn der Banken aus der Sichtguthabenschaffung ebenfalls Seigniorage. Dies ist ein irreführender Sprachgebrauch. Seigniorage sollte

man auf das beschränken, als was sie eingangs definiert wurde: die Differenz zwischen den Kosten und der Kaufkraft eines neu geschöpften Zahlungsmittels im Rahmen chartaler Geldschöpfung (historisch als Münzgewinn). Was dagegen die Banken bei der Bereitstellung von Sichtguthaben realisieren, ist: ein Zins-Extragewinn. Der Vorteil für die Bank liegt 'nur' in den Zinsen. Von dem Zahlungsmittel, den Sichtguthaben, die die Bank den Kreditkunden zur Verfügung stellt, hat die Bank selbst nichts (obwohl sie für den Betrag gerade stehen muss, wenn der Kredit faul wird). Tilgt der Kunde seinen Kredit, werden die betreffenden Einträge in den Büchern wieder gelöscht, und das Geld ist somit nicht mehr vorhanden (Reflux-Prinzip der Banking-Lehre). Von daher stellt auch der Zentralbank-Gewinn, der an die Regierung abgeliefert wird, keine Seigniorage im eigentlichen Sinne dar, sondern die Summe der diversen Zinsgewinne, die die Zentralbank durch ihre Kredit- und Devisengeschäfte erwirtschaftet.

Will man wissen, wie hoch der Extragewinn der Banken aus der multiplen Geldschöpfung gewesen ist, muss man den jeweiligen Bestand an Sichtguthaben multiplizieren mit einem realistisch gewichteten Durchschnitt der vorgenannten Zinssätze. Das ergab für die deutschen Banken in den 1980–90er Jahren Summen in einer Größenordnung von jährlich 10–15 Mrd Euro – ein stattlicher Extragewinn, den manche Kritiker als heimliche 'private Geldsteuer' angeprangert haben.

Skandalisiert hatten diesen Sachverhalt auch jene Chicagoer Ökonomen, die in der Großen Depression der 1930er Jahre das Konzept des 100% Banking entwickelten (Hart 1935). Unter ihnen waren Henry Simons (1948) und Milton Friedman (1948, 1959, 1969). Auch Irving Fisher unterstützte den Ansatz. Er hatte zunächst Silvio Gesell's Schwundgeld favorisiert, nahm dann aber davon Abstand und entwickelte das Konzept des 100% Money (Fisher/Cohrssen 1934). Die Grundidee des 100%-Ansatzes liegt darin, die Bankengeldschöpfung und das fraktionale Reservesystem dadurch auszuschalten, dass jedes unbare Kontoguthaben zu 100% durch Bargeld 'gedeckt' sein müsse. Es handelt sich gleichsam um einen 100% Bargelddeckungs-Ansatz, oder genauer gesagt, ein Ansatz, der 100% Reservehaltung erzwingt. Seine Verfechter setzten damit die finanzwissenschaftliche Tradition der Currency-Lehre fort, in Deutschland von Friedrich Knapp (1905) begründet, im Gegensatz zur Banking-Lehre, zuletzt von Friedrich von Hayek (1977) vertreten. (Zu Currency vs Banking siehe O'Brian 1994).

Auch der hier vertretene Vollgeld-Ansatz steht in der chartalen Currency-Tradition. Zu den damit verbundenen Standpunkten gehört, dass es jemanden geben muss, zumal unter Bedingungen des frei 'ex scientia' geschöpften Geldes, der die Geldmenge effektiv kontrollieren kann. Außerdem werden die zirkulierenden Zahlungsmittel, die allgemeine Geldbasis, als ein öffentliches Gut angesehen. Als solches muss das Geld von einer öffentlichen Stelle emittiert werden, die der Eigentümer des zirkulierenden Geldes ist, im

Unterschied zum jeweiligen Inhaber. Die Frage der Geldschöpfung besitzt von daher Verfassungsrang.

Der Standpunkt, dass Geldschöpfung eine gebietshoheitliche Prerogative darstellt, die sich der Staat, samt Seigniorage, im Interesse einer funktionalen Wirtschaftsordnung und des Staatshaushalts zu sichern hat, wurde u.a. nachdrücklich von Irving Fisher vertreten: 'Nationalization of banking, no; nationalization of money, yes' (1935 58). Das Bankengeschäft soll frei sein, samt den Zinssätzen, durch welche die Finanzmärkte sich preislich regeln. Aber Geldschöpfung und Seigniorage sollen nicht Gegenstand von Geldmacherei sein. Zuletzt haben Huber/Robertson (2000) oder auch Zarlenga (2002) wieder einen solchen Standpunkt vertreten. Auch Creutz (2002 15) unterstützt nach eigenen Angaben die Umwandlung von Sichtguthaben aus Bankengeld in Zentralbankgeld – obwohl er der Meinung ist, dass unbare Sichtguthaben nicht 'ex nihilo' geschöpft werden können, sondern durch Einzahlung von Bargeld aufgebaut würden, und es eine multiple Geldschöpfung überhaupt nicht gäbe (1996).

Inzwischen muss man die Extragewinne aus der Bankengeldschöpfung nicht mehr skandalisieren. Unter dem Druck des sich europäisierenden und globalisierenden Wettbewerbs sowie aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörden kommen die Banken, inzwischen auch in Deutschland, nicht mehr umhin, ihren Kunden auf alle Arten von Guthaben, auch auf Sichtguthaben, Einlagezinsen zu zahlen. Damit ist dieser frühere Extragewinn faktisch kaum mehr existent. Was aber mehr denn je existiert, ist die Giralgeldschöpfung der Banken – deren ökonomische Funktionsprobleme weiterbestehen.

Was sich im Unterschied zum Extragewinn der Banken ebenfalls nicht geändert hat, ist die entgangene Seigniorage, in Deutschland in jährlicher Höhe der schon erläuterten 20–40 Mrd Euro, die der Staat nicht einnimmt, weil er sich sein Geldregal hat aus der Hand nehmen lassen durch die Giralgeldschöpfung der Banken. Was würde man von einem Staat sagen, der sein militärisches und polizeiliches Gewaltmonopol aufgibt, sein Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Gebietsverwaltungsmonopol, sein Steuermonopol, die Landeshoheit über Maße und Gewichte, gesetzliche Standards, Lizenzen und Zertifikate? Sein Geldregal aber hat der Staat sich nehmen lassen. Der Staat muss sich das Geldregal im Interesse einer funktional richtigen Geld- und Finanzordnung auf der Höhe der Zeit wieder zurückholen.

Exkurs zum Giralgeld

Eine landläufige Meinung besagt, die Banken 'arbeiten mit dem Geld ihrer Kunden'. Dem ist nicht so. Das Darlehen einer Bank besteht nicht in der Ausleihung von Kundeneinlagen. Es ist für Banken schon rein technisch unmöglich, unbare Depositen zu verleihen. Wenn die Banken selbst Geschäfte machen, können sie dafür nicht das Kontokorrent benutzen, sondern sie müssen auf ihre eigenen Zahlungsreserven, insbesondere ihre Zentralbankguthaben, zurückgreifen.

Die Sichtguthaben der Kunden dagegen schöpfen die Banken tatsächlich 'ex nihilo' (sofern ein Guthaben im Ausnahmefall nicht dadurch entstanden ist, dass ein Kunde einen Koffer voller Bargeld, in dem Fall vermutlich Schwarzgeld, eingezahlt hat). Die Anlage eines Kundenguthabens als, sagen wir, Ein-Jahres-Festgeld bedeutet für die Bank eine bloße Umbuchung mit der Folge der Stilllegung auf Frist von einem Jahr einer sonst täglich fälligen Verbindlichkeit gegenüber dem Guthabenbesitzer. Rein theoretisch, weil sie auf diese Mittel im Prinzip nicht angewiesen sind, müssten die Banken den Kunden dafür auch keine Zinsen zahlen. Dann bliebe vermutlich alles als Sichtguthaben auf den Girokonten liegen, und so lange die Guthaben liegen, würde daraus nicht einmal eine geldmengenbedingte Inflation folgen (so wenig eine solche aus hohen Beständen von M2–M3/M4 folgt).

Dass die Banken gleichwohl kurzfristige Kapitaleinlagen aufnehmen, und sie inzwischen auch auf bloße Sichtguthaben einen kleinen Einlagezins zahlen, hat im Wesentlichen mit jenen schon genannten zwei Gründen zu tun: mit dem Wettbewerb der Banken um Kunden und Geschäft, und mit den gesetzlichen und behördlichen Auflagen für das Kreditwesen. Diese Auflagen sind ihrerseits zum Teil historisch noch in der Metallgeldzeit verwurzelt und spiegeln 'goldene Bankregeln' und andere Usancen wieder, grosso modo der Art, dass Forderungen und Verbindlichkeiten in ihrer Fristigkeit einander entsprechen sollen, und dass Kreditzusagen nicht ein bestimmtes Vielfaches des Eigenkapitals oder vorhandener Depositen von Edelmetallgeld übersteigen sollen. Auf diese Weise werden vergangene Verhältnisse gleichsam weitersimuliert, Verhältnisse, die in der Wirklichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit Sichtguthaben historisch längst überholt sind.

Monetäre und finanzielle Instabilitäten des bestehenden Systems

Nun zu den ökonomischen Funktionsproblemen des Giralgeldes. Das vermischte fraktionale Reservesystem bleibt monetär unsicher und finanzwirtschaftlich instabil. Sichtguthaben stellen nur ein Geldsurrogat zur Verrechnung dar, nicht positiv vorhandenes Geld. Deshalb kann dieses Zahlungsmittel heute wie früher als Buchwert verschwinden. Zwar gibt es unter den Banken heute eine Einlagensicherung, und es bestehen auch gewisse staatliche Garantien. Beim Bankrott einer einzelnen Bank mögen die Kunden deshalb nicht allzu viel ihrer Guthaben verlieren. Aber in einer Krise des gesamten Bankensektors könnte die Einlagensicherung nicht mehr funktionieren. Die Leute würden dann 'ihr Geld auf der Bank' verlieren. Heute wie früher müsste ein Run auf eine Bank diese ruinieren. In einer allgemeinen Bankenkrise wird auch die Funktion der Zentralbank als Lender of last resort gegenstandslos. Das haben die Finanzkrisen der 1990er Jahre in Mexiko, Brasilien, Argentinien, Russland und Südostasien gezeigt. Sichtguthaben sind faktisch weiterhin unsichere Zahlungsmittel, auch wenn man das hierzulande gegenwärtig nicht mehr, oder noch nicht wieder, wahrhaben will.

Eine andere dem Giralgeld inhärente Instabilität rührt daher, dass Banken konjunkturell prozyklisch handeln, sie vor allem auch Kredite prozyklisch vergeben und sie somit das Volumen neuer Sichtguthaben aus Kreditvergaben prozyklisch steigern oder verringern. Prozyklisches Handeln ist für jeden Wirtschaftsteilnehmer normal. In der Konjunktur, generell in wirtschaftlich 'guten Zeiten', sind wir mit Geldausgaben lockerer, in der Krise dagegen zurückhaltend. Genauso die Banken. In der Hochkonjunktur und sonst in 'guten Zeiten' sind die Banken risikofreudig, in der Krise dagegen risikoscheu. Selbst

bei vorhandenen Sicherheiten zögern sie mit Kreditzusagen, was regelmäßig besonders dem Mittelstand und Handwerk zu schaffen macht.

Da die Banken inzwischen schon 85% der Zahlungsmittel bereitstellen, bedeutet das prozyklische Überschießen des Geldangebots durch die Banken nach oben und unten, dass die Wirtschaft mit frischem Geld abwechselnd überversorgt und unterversorgt wird. Darin liegt einer der Hauptgründe für mancherlei finanzielle Instabilität auf nationaler und internationaler Ebene, im besonderen ein Hauptgrund für unnötige Übertreibungen im Hoch und Tief der Konjunktur: im Hoch spekulative Finanzmarktblasen, Überschuldung und Überkapazitäten, im Tief Verstockung und Sparzwänge, Konkurse und Entlassungen, die ohne Verstockung zum überwiegenden Teil vermeidbar wären.

Die Zentralbank kann da mit einem kontrazyklischen Angebot an Reserven – Angebotsverknappung im Hoch, großzügiges Angebot im Tief – nicht viel gegensteuern; davon abgesehen, dass sie im Hoch das Angebot faktisch nicht verknappt. Die Banken haben noch immer die Reserven bekommen, die sie nachfragen. Da die Banken nur noch wenige Reserven brauchen, spielt dies ohnedies kaum eine Rolle. Dagegen würde ein kontrazyklisch wohldosiertes Angebot an Vollgeld eine viel effektivere Wirkung ausüben. Das lang gehegte Ziel, Wirtschaftszyklen ihre Übertreibungsspitzen nach oben und unten zu nehmen, hätte historisch erstmalig überhaupt eine reele Grundlage.

Die Vollgeldreform im Einzelnen

Die Reform der Geldschöpfung durch Vollgeld besteht aus zwei Komponenten, die als zwei Seiten einer Medaille angesehen werden können: zum einen die vollumfängliche Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und der daraus fließenden Seigniorage, zum anderen die Beendigung der Sichtguthabenschaffung der Banken durch Umwandlung der Girokonten in Geldkonten. Das eine setzt das andere voraus. Auf Geldkonten werden die unbaren Guthaben keine täglich fälligen Zahlungsverprechungen mehr sein, sondern positives unbare Geld, vollwertige gesetzliche Zahlungsmittel, eben Vollgeld. Es würde dadurch eine homogene Geldmenge M entstehen. Diese wäre zugleich die dann vorhandene Geldbasis. Vollgeld kann weiterhin in jeder technischen Form verwendet und gewechselt werden – als Münze, Banknote und Guthaben auf dem Geldkonto oder einer Geldkarte. Es kann weiterhin leicht von einem Geldkonto zu einem anderen transferiert werden durch die gängigen Überweisungs- und Abbuchungsverfahren, einschließlich Kredit- und Debitkarten.

Erstmalig in der modernen Geschichte würde die Geldmenge M in ihrer Gesamtheit von einer dazu autorisierten Quelle emittiert werden, am besten einer Geldausgabeabteilung der betreffenden staatlichen Zentralbank, in der Eurozone also der Europäischen Zentralbank. Die Gliederung der Zentralbank in eine Ausgabeabteilung und eine Geschäfte-

abteilung besteht zum Beispiel schon bei der Bank of England (Issue Department und Banking Department). Eine solche Gliederung ist nicht unbedingt erforderlich, aber sie schafft klare Verhältnisse. In einem Vollgeldregime ist die Ausgabeabteilung für die Bereitstellung des langfristigen Geldmengenwachses zuständig, die Geschäftsabteilung für die kurz- und mittelfristige Feinsteuerung der Geldmenge und für die Devisenbewirtschaftung. Hierfür kann die Geschäftsabteilung weiterhin die selben Methoden und Instrumente einsetzen wie heute auch.

Die Ausgabeabteilung würde, ebenfalls wie heute, in regelmäßigen Abständen entscheiden, ob und wieviel neues Geld gebraucht wird. Sie sollte dabei diskretionär vorgehen können und nicht an abstrakte Regeln gebunden sein (im Gegensatz zum 100% Plan und der Regel des konstanten Geldmengenwachses nach M. Friedman). Eine starke Unabhängigkeitsposition der Zentralbank gehört zu den Voraussetzungen eines funktionierenden Geld- und Finanzwesens. Darin ist nichts weniger zu sehen, als eine Fortentwicklung des Prinzips der staatlichen Gewaltenteilung. Auch und gerade unter Bedingungen von Vollgeld und vollständigem Geldregal muss es für Parlament und Regierung ausgeschlossen sein, von der Zentralbank mehr Geld zu verlangen als diese zu emittieren für erforderlich hält. Parlament und Regierung sollen ihren eigenen, den öffentlichen Haushalt ordentlich führen und sich ansonsten in Geld- und Finanzangelegenheiten nicht einmischen.

Technisch gesehen würde die Ausgabeabteilung ihre Entscheidungen auf denselben Informationsgrundlagen treffen wie heute:

- Einschätzung der Wachstumsentwicklung (Geldmengenentwicklung orientiert am sich realisierenden Wachstumspotenzial)
- Entwicklung der Zinssätze (steigende oder fallende Zinsen signalisieren steigende oder fallende Geld- und Kapitalnachfrage)
- unter gleichzeitiger Zugrundelegung der wöchentlichen oder vierzehntägigen statistischen Meldungen der Banken, aus denen relevante Veränderungen in der strukturellen und quantitativen Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Bankensektor hervorgehen.

Die Ausgabeabteilung würde das Geld auf das Konto des Finanzministers überweisen, zinsfrei, und faktisch auch tilgungsfrei, zum allgemeinen Nutzen der öffentlichen Hand, durch deren Ausgaben es in Umlauf gebracht würde. In diesem Punkt sind sich verschiedenste Geldreformer anscheinend weitgehend einig, darunter vor bald hundert Jahren schon Silvio Gesell und Major C.H. Douglas (Hutchinson/Burkitt 1997). Auch aus Sicht der Mainstream-Ökonomik erschiene Verzinsung im Verkehr zwischen Finanzministerium und Zentralbank als ein Schildbürgerstreich. Zudem wirkt eine zinsfreie Geldschöpfung auf das allgemeine Zinsniveau zumindest neutral und stabilisierend, vielleicht sogar dämpfend. In der Bilanz der Geldausgabeabteilung der Zentralbank

steht das neu geschöpfte Geld buchungstechnisch als ein unbefristeter zinsloser Kredit an den Finanzminister.

Daneben würde die Geldausgabeabteilung auch noch Mittel in gewissem Umfang an die Geschäftsabteilung ausleihen, ebenfalls zinsfrei, teils zur Absorption von Devisen aus dem internationalen Zahlungsverkehr, teils vielleicht auch für sehr kurzfristigen direkten Zentralbankkredit an Banken, der im Ausnahmefall noch erforderlich sein könnte. Im Regelfall aber würde das Geld nach einer Vollgeldreform als verzinsliche Kundeneinlage zu den Banken kommen, oder am allgemeinen Geld- und Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Mittel, welche die Ausgabeabteilung der Geschäftsabteilung für feinsteuern Emissions- und Absorptionsgeschäfte zukommen lassen müsste, wären vergleichsweise gering. Sie würden die Seigniorage daher nur geringfügig schmälern. Sie würden im Gegenzug auch einen kleinen Zinsgewinn der Geschäftsabteilung, also einen leicht erhöhten Zentralbankgewinn, mit sich bringen.

Anders verhält es sich im Falle von Geldmengenwachstum durch Devisenüberschüsse. Strömen Auslandswährungen ins Land, so vereinnahmt die Zentralbank diese Mittel als nationale Devisenreserven und gibt im Gegenzug heimische Währung dafür heraus. In Nationen mit Exportüberschuss entsteht ein nicht unerheblicher Teil der zirkulierenden Geldmenge auf diese Weise – und je mehr auf diese Weise entsteht, desto weniger kann als Seigniorage in Umlauf kommen, da die gesamte inflationsfrei zu vermehrende Geldmenge jeweils begrenzt ist. Dennoch handelt es sich aus Sicht der Staatskasse nicht gänzlich um entgangene Einnahmen. Denn die Geschäftsabteilung verleiht die Devisenreserven am internationalen Markt und erzielt daraus Zinsgewinne, die dem Finanzminister als normaler Zentralbankgewinn (dann Gewinn der Geschäftsabteilung) zufließen. In einem Land mit Außenbilanzdefizit bliebe die Seigniorage ungeschmälert. Dafür aber besitzt die Währung eines solchen Landes *ceteris paribus* einen geringeren Wechselkurs.

Ein anderer Umstand, der die Seigniorage schmälert, ist die Ersetzung verschlissener Münzen und Banknoten durch neue. Hier fallen Herstellungskosten an, ohne dass eine Seigniorage daraus erwächst, da dieses Geld sich bereits in Umlauf befindet. Gut gefertigte Geldscheine können bei normaler Beanspruchung etwa vier Jahre umlaufen. Da jedoch die Bargeldmenge langfristig zurückgeht, dürfte die Schmälerung der Seigniorage durch Ersatz von verschlissenen durch neue gefertigtes Bargeld kaum mehr sonderlich ins Gewicht fallen.

Darüber hinaus kann man davon ausgehen, dass in einem Vollgeldregime die benötigte inflationsfreie Geldmenge etwas umfangreicher als heute wäre. Der Grund dafür liegt darin, dass Einlagefristen dann wieder streng eingehalten werden müssten und die Banken zusätzlich benötigte Mittel nicht mehr nach Gutdünken als 'instant money' erzeugen

können – zum Beispiel per Inanspruchnahme von Überziehungskredit durch den Kunden, was heute ein Akt der Geldschöpfung ist. Zwar kann das Publikum weiterhin jederzeitigen Überziehungskredit bekommen, und der Interbankenmarkt wird weiterhin jederzeit liquide sein. Die jederzeit mögliche (Wieder-)Inumlaufbringung von Geld durch Ausgabe- und Geschäftsabteilung der Zentralbank schließt die Entstehung irgend einer Art von Geldversorgungs Knappheit faktisch aus. Da die Banken aber nur werden ausgeben können was sie zuvor positiv eingenommen haben, werden sie ihren zu erwartenden Geldbedarf noch sorgsamer planen, also Vorsorge treffen, dass genügend billigeres Geld in Form von Kundeneinlagen verfügbar ist, da sonst teurere Mittel anderweitig aufzunehmen sind. Von daher dürfte der Übergang zu Vollgeld eine etwas erweiterte Geldvorratshaltung mit sich bringen. Demzufolge müsste die Geldmenge M entsprechend größer sein und würde die effektive Seigniorage für den Staatshaushalt insoweit höher ausfallen.

Es gibt noch einen weiteren Grund, warum die Geldmenge in einem Vollgeldregime – inflationsfrei – etwas größer als heute sein kann. Es handelt sich um ein neues geldpolitisches Instrument in Form einer Fristenpolitik. Die Regulierungsbehörde oder die Zentralbank könnte zum Beispiel, auf gesetzlicher Grundlage, ein strikteres Regime bei der Auflösung von kurzfristigen Geldeinlagen verordnen, vor allem, keine vorzeitige Auflösung von Geldeinlagen auf Termin- und Sparkonten u.ä. zulassen. Wird zum Beispiel die Mindestanlagefrist von vier auf sechs Wochen erhöht, so erhöht sich damit, in geringerem Umfang, auch die Geldvorratshaltung zur Sicherung der Liquidität. Es wird deshalb nicht mehr ausgegeben, lediglich etwas mehr auf dem Geldkonto vorgehalten. Dafür wird eine etwas größere Geldmenge benötigt und dementsprechend größer wäre die Seigniorage aus der Geldschöpfung. Dies wäre freilich eine bloße Folge der Fristenpolitik und dürfte auf keinen Fall ihr Zweck sein. Fristenpolitik wäre ein sehr effektives geldpolitisches Instrument, das den Wegfall der dann nicht mehr vorhandenen, weil gegenstandslosen Mindestreservenpolitik mehr als wettmachen würde.

Die Regierung sollte frei entscheiden, wofür sie die zu erwartende Seigniorage, zusätzlich zum Zentralbankgewinn, einplant – ob für Schuldenabbau, Steuersenkung, Bildung und Forschung, öffentliche Infrastrukturen, oder einfach als Beitrag zum allgemeinen Haushalt, in dem alle Einnahmen zur Finanzierung aller Ausgaben dienen.³ Gleich, wofür die Regierung das Geld ausgibt, es kommt auf jedem Weg als öffentliche Ausgabe in Umlauf – und bleibt darin, sozusagen für immer.

³ In 'Vollgeld' (1998) wurde die Seigniorage aus der Vollgeldschöpfung konzeptionell noch unmittelbar an die Finanzierung eines Grundeinkommens gekoppelt. Vermutlich habe ich dem Vollgeldansatz damit einen Bärendienst erwiesen. Dass diese Kopplung in der Sache nicht nötig ist, wurde allerdings auch seinerzeit schon gesagt. In 'Creating New Money' (2000) zusammen mit James Robertson wurde eine Kopplung der Seigniorage-Einnahmen an bestimmte Ausgaben denn auch ausdrücklich nicht mehr empfohlen.

Dem Prinzip nach stellt sich die Frage, was wäre, wenn die Wirtschaft langfristig nicht mehr wächst, etwa, in fernerer Zukunft, bei Auslaufen des transsäkularen Übergangs aus der traditionellen in die vollends moderne Gesellschaft auf einem dann erreichten Erhaltungsniveau. In diesem Fall würde lediglich kein zusätzliches Geld mehr zu schöpfen sein und somit keine Seigniorage mehr anfallen.

Anders bei einer langfristigen Wirtschaftsschrumpfung. In diesem Fall würde sich ein allgemeiner Geldüberhang ergeben. Sofern der Schrumpfungsprozess langsam und stetig verlief, könnte man ihn samt der damit verbundenen milden Inflation im Prinzip sich selbst überlassen. Vollgeld ist jedoch ein quantitativtheoretisch abgesichertes Konzept. Es kann von sich beanspruchen, die Geldmenge historisch erstmalig umfassend und effektiv kontrollieren zu können und einer Geldmengeninflation damit wirksam vorzubeugen. Die für den Quantitätstheoretiker zufriedenstellendere Antwort ist denn auch die: Im Schrumpfungsfall müsste langfristig überschüssiges Geld dadurch dem Umlauf entzogen werden, dass ein entsprechender Teil der Steuern dazu benutzt wird, den unbefristeten Kredit bei der Ausgabeabteilung der Zentralbank im nötigen Ausmaß zu tilgen. Damit wäre das Reflux-Prinzip erfüllt. Dies dürfte freilich eine eher theoretische Überlegung bleiben, die die Schlüssigkeit des Konzeptes aufzeigt. Der wirkliche Gang der Geschichte wird wohl auch in Zukunft ein zwar generell gerichteter, aber im konkreten Einzelschritt krummer Pfad bleiben, der sich um unser hübsch arrangiertes Gärtlein wenig kümmert. Wenn dem nicht so wäre, hätten Banken keinen Wertberichtigungsbedarf.

Die andere Seite einer Vollgeldreform besteht darin, zu gewährleisten, dass Banken mit allem, was sie heute tun, auch künftig fortfahren können, außer mit der Schaffung von Sichtguthaben. Die multiple Geldschöpfung durch die Banken muss ausgeschlossen werden. Man hat sich im Laufe der Zeit mancherlei Gedanken zu dieser Frage gemacht. Die am meisten beachtete Antwort darauf war der schon erwähnte Plan der 100% Reservehaltung. Es war dies allerdings ein geldtheoretisch noch nicht ganz stimmiger, außerdem ziemlich unpraktischer und mit Übergangsproblemen behafteter Ansatz. Im hier vertretenen Vollgeldansatz wird das Problem der Unterbindung der Sichtguthabenschaffung durch die Banken nun auf eine einfache und leicht zu implementierende Weise gelöst, und zwar durch eine kleine Ergänzung des Zentralbankgesetzes und eine Abänderung des betreffenden Bankengesetzes durch eine bilanziell-buchungstechnische Maßnahme.

Die geringfügige, gleichwohl bedeutsame Gesetzesergänzung besteht darin, den Artikel im Zentralbankgesetz über die Geldschöpfung (in der EWU Artikel 16 der Zentralbankstatuten) dahingehend zu ergänzen, dass er außer Bargeld auch alles unbare Geld i.S. der heutigen Sichtguthaben umfasst. Diese werden damit zu gesetzlichen, ausschließlich von der Zentralbank zu schöpfenden Zahlungsmitteln. Das Recht würde damit die Rea-

litäten nachvollziehen, die ihm heute weit vorausgeeilt sind, indem Sichtguthaben wie Geld verwendet werden, was sie aber im Sinne des Gesetzes und des chartalen Geldes erst dann sein werden, wenn sie gesetzliche Zahlungsmittel geworden sind.

Die damit zu verbindende zweite Gesetzesänderung besteht darin, ab einem Stichtag (Tag X) die laufenden Girokonten bei den Banken zu Geldkonten der Kunden zu erklären und diese Geldkonten von der Bankenbilanz abzukoppeln. Die Umwandlung von Girokonten in Geldkonten wird also bilanziell-buchungstechnisch dadurch realisiert, dass die laufenden Girokonten der Kunden an jenem Tag X aus der Bankenbilanz herausgenommen werden. Sie bekommen als Geldkonto des Kunden eine eigenständige Existenz. Der Kunde ist dann nicht nur Inhaber, sondern auch alleiniger Eigentümer seines Geldkontos. Die Bank hat mit diesem Konto und dem Geld darauf als Eigentümer nichts mehr zu tun. Das, und nur das, ist die Umstellung. Alle am Tag X vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt und auf Punkt und Komma bestehen. Niemandes Guthaben wird angetastet, niemandes Schuldenstand verändert. Der Bankkunde würde von der Umstellung überhaupt nichts merken, würde man die Öffentlichkeit darüber nicht informieren. Gleichwohl hätte man ab diesem Tag X in der gleichen Weise Geld auf seinem Konto wie man Banknoten in der Brieftasche und Münzen im Geldbeutel hat – was, wie gesagt, heute schon so zu sein scheint, aber eben nicht so ist.

Das Girokonto des Kunden bzw. das Kundenkontokorrent der Bank sind etwas Zwitteriges. Ihr Inhaber ist der Kunde, aber ihr Eigentümer ist die Bank, in deren Bilanz es unmittelbar eingeht. Wenn heute der Kunde einer Bank einem anderen Kunden bei derselben Bank 'Geld überweist', wird überhaupt kein Geld bewegt, sondern es werden Gutschrift und Lastschrift im Kontokorrent der Bank gegeneinander verrechnet. Wenn ein Kunde einem anderen Kunden bei einer anderen Bank oder an einem entfernten Ort oder ins Ausland Geld überweist, dann fließt ebenfalls kein Geld vom einen Kundenkonto zum anderen Kundenkonto, sondern es fließen Zahlungsreserven vom Zentralbankkonto der Bank des überweisenden Kunden auf das Zentralbankkonto der Empfängerbank. Diese behält die empfangenen Reserven und schreibt dem 'empfangenden' Kunden den Betrag auf seinem Girokonto gut. Der Kunde erhält kein Geld von der Bank, sondern nur das Versprechen, ihm auf Verlangen Bargeld auszuzahlen. Wenn jedoch die Beträge auf dem laufenden Konto vollwertige gesetzliche Zahlungsmittel sein werden, fließt tatsächlich Geld: vom Geldkonto des einen Kunden auf das Geldkonto des anderen Kunden. Mittel der Bank sind dabei nicht mehr im Spiel. Die Bank vollzieht nur noch die Dienstleistung der bargeldlosen Zahlungsabwicklung, so wie Banken auch Wertpapierdepots für Kunden verwalten. Dafür können die heutigen Verrechnungssysteme, mit entsprechenden Anpassungen betreffend Sender- und Empfängeradressen, technisch weiter Anwendung finden.

Der Übergang von jetzt auf nachher wird ohne Komplikation des weiteren dadurch hergestellt, dass in der Bilanz der Banken ab jenem Tag X die täglich fälligen Kontokorrent-Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber ihren Kunden zu einer Verbindlichkeit gegenüber der Zentralbank werden – so, als hätte von vornherein die Zentralbank, nicht die Bank, diese Mittel emittiert. In dem Maße, wie die Kunden nachfolgend ihre laufenden Kredite tilgen, leiten die Banken die zurückbezahlten Mittel (die dann Vollgeld sind) an die Zentralbank weiter, wo sie damit bilanziell gelöscht werden, so lange, bis die Altkredite, die am Tag X bestanden haben (in Höhe der täglich fällige Sichtguthaben in der Bankenbilanz bzw. in M1), abgeschmolzen sind. Während dieser Zeit, also ab jenem Tag X, werden neue Kredite bereits als Vollgelddarlehen vergeben.

Wenn eine Bank unter Vollgeldbedingungen ein Darlehen vergibt, so müssen die betreffenden Geldmittel auf dem Zentralbankkonto der Bank positiv vorhanden sein, in der Regel dadurch, dass sie diese zuvor aufgenommen hat. Sofern dabei die Bank Geld von ihren eigenen Kunden leiht, kann dies nicht mehr dadurch geschehen, dass eine täglich fällige Verbindlichkeit in eine längerfristige Verbindlichkeit umgebucht wird. Stattdessen wird ein realer Geldtransfer stattfinden: vom Geldkonto des Kunden auf das Zentralbankkonto der Bank. Wenn umgekehrt eine Bank einem Kunden ein Darlehen auszahlt, so erfolgt dies nicht durch Girokontogutschrift, sondern: durch einen Vollgeldtransfer vom Zentralbankkonto der Bank auf das Geldkonto des Kunden.

Die hiermit dargelegte Reform der Geldschöpfung durch Übergang vom vermischtem fraktalen Reservesystem zu einem integrierten Vollgeldkreislauf leistet dasselbe und mehr als der 100% Plan, ist obendrein einfacher und kommt nicht mit Umstellungsproblemen wie jener. Es gab einige deutsche Autoren, die seither zur Weiterentwicklung jener Ideen beigetragen haben, darunter Jürgen Pahlke (1970), emeritierter Professor für Finanzwirtschaft, und Rolf Gocht (1975), Mitglied im Direktorium der Deutschen Bundesbank von 1967–75. Sie hatten beide das Ziel, ein allgemeines staatliches Geldregal wiederherzustellen. Pahlke blieb dabei noch dem 100%-Ansatz verhaftet, während Gocht sich davon bereits frei gemacht hatte; dafür folgte er technisch und ordnungspolitisch der Vorstellung, den gesamten Zahlungsverkehr, um ihn unter Kontrolle zu haben, den Banken zu entziehen und dem damaligen Postgiroamt zu übertragen – was einer Verstaatlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gleichkam.

In den 1980er Jahren verfolgten der Finanzwissenschaftler Wolfgang Filc (1989) und der Politiker Klaus von Dohnanyi (1985) eine etwas andere Absicht. Als Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen sollte die Sichtguthabenschaffung durch die Banken zwar nicht geändert werden, aber es sollten die Mittel, welche die Zentralbank heute als Reserven an die Banken ausleiht, nicht mehr in dieser Weise verliehen und stattdessen dem Finanzminister zur freien Verfügung überlassen werden. Damit wurde immerhin der Aspekt der Seigniorage angesprochen, aber gänzlich suboptimal im Rahmen der gerin-

gen heutigen Reservebasis. Die monetäre Problematik des vermischten fraktionalen Reservesystems wurde nicht aufgearbeitet.

Folgen und Vorteile

Die Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und einer hohen Seigniorage durch eine Vollgeldreform ist sicherlich kein Allheilmittel für alle möglichen Finanz- und Wirtschaftsprobleme. Gleichwohl bringt es eine definitive Lösung des Problems der monetären Sicherheit, der sozioethischen und konstitutionellen Legitimität der Geldschöpfung und des damit verbundenen Geldschöpfungsgewinns, und der effektiven Kontrolle geldmengeninduzierter Inflation.

Die Guthaben auf Geldkonten wären historisch erstmalig völlig sicheres unbares Geld. Die zirkulierende Vollgeldmenge bleibt unabhängig von Konjunkturen oder anderen Einflüssen stabil. Schon dies muss sich stabilisierend auf die Realwirtschaft auswirken. Die Geldmenge, und vor allem auch ihr Zuwachs, wäre historisch erstmalig unter der effektiven Kontrolle einer dafür autorisierten öffentlichen Stelle, hier der Ausgabeabteilung der gewaltenteilig unabhängig gestellten Zentralbank. Soweit Veränderungen der Geldmenge zur Preisentwicklung beitragen (Inflation, Disinflation, Deflation), wäre dieser Faktor historisch erstmalig unter lückenloser Kontrolle, ganz im Gegensatz zum heutigen, fast vollständigen Verlust der Geldmengenkontrolle im vermischten fraktionalen Reservesystem.

Dadurch würde eine Vollgeldreform auch zur Lösung angrenzender Probleme beitragen. Dies betrifft nicht nur den Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzen. Ein anderer, ebenso bedeutender Beitrag liegt in der Verstetigung von Konjunkturzyklen und der Vorbeugung gegen Finanzkrisen. Zwar kann auch eine Vollgeldbasis das prozyklische Risiko- und Darlehensverhalten der Banken und anderer Wirtschaftsteilnehmer nicht ändern. Dennoch kann den Übertreibungen von Boom- und Krisenphasen in einem Vollgeldregime dadurch gegengewirkt werden, dass die Geldbasis stabil bleibt und der Geldmengenzuwachs konsequent kontrazyklisch, und damit konjunkturglättend, gestaltet wird. Diese Art von kontrazyklischem Verhalten hat mit Keynesianischem 'Deficit spending' unseligen Andenkens rein gar nichts zu tun. Eine Verstetigung von Konjunkturzyklen wirkt ihrerseits vorbeugend gegen Finanzkrisen.

Der Übergang zu Vollgeld repräsentiert den nächsten naheliegenden Schritt in der historischen Entwicklung des Geldes aus der traditionellen in die moderne Gesellschaft. Der transsäkulare Pfad verläuft hierbei vom materiellen Warengeld, am ausgeprägtesten in Form von Edelmetallgeld, zum frei geschöpften, unbaren, rein wert- und preisinformationalen Generaläquivalent für das Wirtschaftsprodukt, das Kaufkraft auf dieses verleiht. Eine der Zwischenstufen auf diesem historischen Weg bestand in der Einführung

von Banknoten als Zahlungsmittel und ihrer Umwandlung von privat emittierten Zetteln in gesetzliche Zahlungsmittel im Zeitraum von um 1700–1900. Die Vollgeldreform vollzieht nichts anderes als den nächsten solchen Schritt, nun auf der Entwicklungsstufe des bargeldlosen Zahlungsverkehrs: nach der allgemeinen Einführung von Sichtguthaben auf Girokonten als Zahlungsmittel seit bald hundert Jahren nun ihre Umwandlung von privat emittierten Geldsurrogaten in vollwertige gesetzliche Zahlungsmittel.

Die Vollgeldreform besitzt zwei politische Vorteile, die wohl daher rühren, dass das Konzept in der historischen Entwicklung selbst angelegt ist. Der eine politische Vorteil liegt darin, dass es sich um eine inkrementelle Reform handelt, die, ungeachtet politischer Schwierigkeiten, der Sache nach einfach zu implementieren ist. Mancher mag das Konzept als 'revolutionär' ansehen, aber dem ist nicht so. Es macht nicht alles anders, sondern tatsächlich nur wenig anders. Die Institutionen, Märkte und Usancen der Finanz- und Realwirtschaft können bleiben wie sie sind. Was sich ändert, ist der Mechanismus der Geldschöpfung und des langfristigen Inumlaufbringens der Zahlungsmittel.

Der zweite politische Vorteil besteht darin, dass es bedeutende Gewinne und Gewinner, jedoch keine Verluste und keine tatsächlichen Verlierer gibt. Zunächst nahm ich an, die Banken, besonders die Großbanken, wären in dem Maße Verlierer der Reform wie sie ihren Zins-Extragewinn aus der Giralgeldschöpfung verlieren würden. Wie erläutert, ist dieser Tatbestand inzwischen so schon hinfällig geworden. Die Banken haben keine Extragewinne mehr zu verlieren. Da die Ausgabeabteilung der Zentralbank stets genügend Geld (weder zuviel noch zuwenig) schöpfen würde, und der Staat es in vollem Umfang ausgibt und damit in Verkehr bringt, wäre das Vollgeld, das die Banken künftig von ihren Kunden und anderweitig aufnehmen, nicht knapper als heute und käme die Banken daher auch nicht teurer als die heutigen Einlagen diverser Art. Ansonsten ändert sich im Bankengeschäft durch Vollgeld nichts.

Vollgeld, obwohl es zinsfrei und im Prinzip auch tilgungsfrei in Umlauf kommt, ist kein Beitrag zum Ausstieg aus der Zinswirtschaft. Solange die Wirtschaft langfristig noch wächst, und damit ein gewisser milder Preisauftrieb verbunden ist, wird die dem Zinsmechanismus inhärente Problematik der Umverteilung von Einkommen und Vermögen von Schuldner zu Gläubiger kompensiert durch eben diese beiden Faktoren, erstens dem Wachstum der Realeinkommen und zweitens dem damit einhergehenden Preisauftrieb (Inflation). Irgendwann freilich wird die Zeit wieder kommen, und zwar in Annäherung des historischen Endes der transsäkularen Modernisierungs- und Wachstumsphase, wo die Einkommens- und Vermögensumverteilung durch den Zinsmechanismus wieder zu einer virulenten sozialen Frage werden müsste. Obwohl eine Vollgeldreform wie hier dargelegt noch keine Antwort auf diese Frage gibt, dürfte Vollgeld als zins- und tilgungsfreie Geldbasis der Wirtschaft eine bessere Ausgangsbasis zur Lösung des Problems bieten als die heutige verzinsliche Kreditschöpfung der Zahlungsmittel.

Hauptgewinner einer Vollgeldreform sind die öffentliche Hand und, der Absicht nach, die Steuerzahler. Sofern die Regierung die Chancen einer Vollgeldreform zur Sanierung des Staatshaushalts und zur Rekontribution von Einkommen an die Bürger nutzt, müsste sich dies außerdem direkt niederschlagen in allgemeinen wirtschaftlichen Vorteilen in Form einer erhöhten Eigenkapitalbasis, eines gesteigerten Investitionsniveaus und eines entsprechend gesteigerten Wirtschafts- und Beschäftigungsniveaus. Alles das verspricht im Übrigen auch den Banken ein erhöhtes Geschäftsniveau.

Tabelle 1 Geldmenge M1 in der Eurozone und Deutschland

Mrd €	A Bar- geld ¹	B Sicht- guthaben	A+B = M1	D M1	Δ M1 3 Jahre Durch- schnitt
Euroland					
1997 ²	321	1.344	1.665		
1998	323	1.458	1.781	116	
1999	351	1.615	1.966	94	102
2000	348	1.729	2.077	111	100
2001	233	1.989	2.222	145	117
2002	333	2.106	2.439	217	158
2003	389	2.259	2.648	209	190
davon Deutschland					
1992	116	240	356	36	40
1993	122	263	385	29	25
1994	128	275	403	18	28
1995	135	296	431	27	25
1996	141	343	484	53	33
1997	126	353	479	-5	26
1998	124	390	514	34	28
1999	130	427	557	43	24
2000	125	449	574	17	31
2001	68	534	602	28	29
2002	104	584	688	86	44
2003	121	632	753	65	60

Quellen: European Central Bank, Monthly Bulletins, Tables 2.1, 2.3 (auch unter www.ecb.int). Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Tabellen II.2, III.2, IV.1 (auch unter www.bundesbank.de)

1) 4–6 % Münzen, 94–96% Banknoten

2) März 1997 erste verfügbare Zahl

Tabelle 2 Synopse monetärer Kategorien

Mone- tärer 'Inhalt'	Gold ¹	Mün- zen bar	Bank- noten bar	Sicht- guthaben unbar	Fest- geld	Spar- einlagen	Ähnliche Konten	Anleihen, Aktien, sonstige Wertpapiere
Mone- tärer 'Be- hälter'	Wohn- zimmer -Vitrine	Geldbeutel, Brieftasche		Laufendes Girokonto	Spezielle Girokonten ² = Kurzfrist-Kapital			Langfrist- Kapital
Monetäre Aggregate		M0						
		M1						
		M2						
		M3 / M4						
Mone- tärer Status	Außer Zirku- lation	Zirkulierendes Geld = volle Liquidität = Zahlungsmittel bei Transaktionen = 'Tauschmittel'			'Near-money' = kein Geld = Kurzfrist-Kapital ('Wertaufbewahrung')			Langfrist- Kapital ('Wertauf- bewahrung')

1) Außer Gold auch andere materielle Güter wie Land, Immobilien, Industrieanlagen, Handelswaren, Rohstoffe/Energieträger.

2) Konten ohne oder mit begrenztem Zugriff. Zwar bieten immer mehr Banken auch solche Konten mit sofortiger Geldverfügbarkeit an. Gleichwohl müssen die betreffenden Guthaben erst in Sichtguthaben auf Girokonten umgewandelt werden, ehe Barauszahlungen oder bargeldlose Zahlungen erfolgen dürfen.

Literaturhinweise

- Creutz, Helmut 2002: Vollgeld und Grundeinkommen. Anmerkungen..., *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 133/2002, 14–19; unter Bezugnahme auf Ders. 1996: Geldschöpfung durch Geschäftsbanken. Theorie oder Wirklichkeit?, *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 108/1996, 22–41.
- Figna, Hannelore 2004: Die Euro-Herstellungskosten, www.europa2all.de/edruck.htm, 21 Mai 2004.
- Filc, Wolfgang 1989: Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch zinslosen Notenbankkredit, *WSI Mitteilungen*, 42. Jg., Juli 1989, 405–412.
- Fisher, Irving 1935: 100% Money, Works Vol. 11, ed. and introduced by William J. Barber, London: Pickering & Chatto, 1997.
- Fisher, Irving / Cohrssen, Hans R.L. 1934: Stable Money. A History of the Movement, New York: Adelphi Company.
- Friedman, Milton 1948: A Monetary and Fiscal Framework for Economic Stability, *The American Economic Review*, 38 (1948) 245–264.
- Friedman, Milton 1959: A Program for Monetary Stability, New York: Fordham University Press.
- Friedman, Milton 1969: The Monetary Theory and Policy of Henry Simons, in: Ders., *The Optimum Quantity of Money and other Essays*, New York: Aldine de Gruyter, 1969, 81–94.
- Gocht, Rolf 1975: Kritische Betrachtungen zur nationalen und internationalen Geldordnung, Berlin: Duncker & Humblot.
- Hayek, Friedrich A. von 1977: Entnationalisierung des Geldes. Eine Analyse der Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufmittel, Tübingen: Mohr/Siebeck.
- Hart, Albert G. 1935: The Chicago Plan of Banking Reform, *The Review of Economic Studies*, 2 (1935) 104–116.
- Huber, Joseph 1998: Vollgeld. Beschäftigung, Grundeinkommen und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung, Berlin: Duncker & Humblot.
- Huber, Joseph / Robertson, James 2000: Creating New Money. A Monetary Reform for the Information Age, London: New Economics Foundation.
- Hutchinson, Frances / Burkitt, Brian 1997: The Political Economy of Social Credit, London/New York: Routledge.
- Knapp, Georg Friedrich 1905: Staatliche Theorie des Geldes, Leipzig: Duncker & Humblot.
- O'Brian, D. P. 1994: Foundations of Monetary Economics, Vol. IV The Currency School, Vol. V The Banking School, London: William Pickering.
- Pahlke, Jürgen 1970: Steuerbedarf und Geldpolitik in der wachsenden Wirtschaft. Geldschöpfung als Mittel der Staatsfinanzierung, Berlin: Walter de Gruyter.
- Simons, Henry C. 1948: A Positive Programme for Laissez Faire. Some Proposals for a Liberal Economic Policy, and: Rules versus Authorities in Monetary Policy. Both articles in: H.C. Simons, *Economic Policy for a Free Society*, The University of Chicago Press, 1948. First published as "Rules...", *The Journal of Political Economy*, 44 (1936) 1–30.
- von Dohnanyi, Klaus (Hg) 1986: Notenbankkredit an den Staat? Beiträge und Stellungnahmen zu dem Vorschlag, öffentliche Investitionen mit zins- und tilgungsfreien Notenbankkrediten zu finanzieren, Baden-Baden: Nomos.
- Zarlenga, Stephen A. 2002: The Lost Science of Money, Valatie, N.Y.: American Monetary Institute.

Veröffentlichte "Hallesche Graureiher", Stand: Juni 2004

Unsere aktuelle Publikationsliste finden Sie im Internet unter:

<http://www.sociologie.uni-halle.de/publikationen/index.html>

- Mnich, Eva, 1993: *Bürgerumfrage Halle 1993*. Der Hallesche Graureiher 93-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Sahner, Heinz, 1993: *Dienstleistungssektor in der DDR und in den neuen Bundesländern*. Der Hallesche Graureiher 93-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: *Gegenwartskunde* 4/1994, S. 527-554
- Sahner, Heinz, 1994: *Leben in Halle. Ergebnisse einer Bürgerumfrage im Vergleich*, Der Hallesche Graureiher 94-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: Krüger, H.-H., Kühnel, M., Thomas, S. (Hrsg.) *Brüche, Umbrüche - Aufbruch? Arbeits-, bildungs- und sozialpolitische Problemlagen und Perspektiven in Ostdeutschland*, April 1995, Leske & Budrich.
- 1994: *Jahresbericht 1.4.1992 bis 31.3.1994*, Der Hallesche Graureiher 94-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kreckel, Reinhard, 1994: *Soziologie an den ostdeutschen Universitäten: Abbau und Neubeginn*, Der Hallesche Graureiher 94-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: *Sociology in Germany, Soziologie Special Edition 3-1994*, Leske & Budrich, Opladen, S. 240- 251.
- Däumer, Roland, 1994: *Skalierung mit Assoziationsmodellen: Entwicklung einer Skala Ost- und Westdeutscher Ausbildungsabschlüsse nach der Wiedervereinigung*, Der Hallesche Graureiher 94-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Thome, Helmut, 1994: *Soziologische Zyklentheorie zwischen Spekulation und Emperie*, Der Hallesche Graureiher 94-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Huber, Joseph, 1994: *Nachhaltige Entwicklung durch Suffizienz, Effizienz und Konsistenz*, Der Hallesche Graureiher 94-6. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: P. Fritz, W. Levi, J. Huber (Hrsg.), *Nachhaltige Entwicklung*, Stuttgart: Edition Universitas 1995
- Sahner, Heinz, 1994: *Regionalentwicklung: Kultur als Standortfaktor. Halle und sein Umland - unterschätzte Möglichkeiten*, Der Hallesche Graureiher 94-7. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Mnich, Eva, 1995: *Bürgerumfrage Quedlinburg 1994*, Der Hallesche Graureiher 95-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Däumer, Roland, 1995: *Die Gemeindeverwaltungsreform in Sachsen-Anhalt: Voraussetzung zur Verwirklichung lokaler Selbstverwaltung? Eine regionalsoziologische Analyse des Transformationsprozesses der Verwaltung im ländlichen Bereich (Raum Halle:Saalkreis)*, Der Hallesche Graureiher 95-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

- Mnich, Eva, 1995: *Bürgerumfrage Halle 1994*, Der Hallesche Graureiher 95-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Kreckel, Reinhard, 1995: *Makrosoziologische Überlegungen zum Kampf um Normal- und Teilzeitarbeit im Geschlechterverhältnis*, Der Hallesche Graureiher 95-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Sahner, Heinz, 1995: *Regionale Kooperation im Verdichtungsraum Halle-Leipzig - Chancen, Probleme und Wege*, Der Hallesche Graureiher 95-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. sowie in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 6.1995/ 53. Jahrgang
- Sahner, Heinz, 1995: *Sozialstruktur und Lebenslagen*, Der Hallesche Graureiher 95-6. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: O.W. Gabriel und E. Holtmann (Hrsg.), *Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. München: Oldenbourg 1997
- Sahner, Heinz/Schwendtner, Stefan/Stange, Constanze/Westphal, Kathrin/Teubner, Hannes, 1995: *Gesellschaften im Umbruch, Der 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 3. - 7. April 1995 - Eine Nachlese* - Der Hallesche Graureiher 95-7. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Krickhahn, Thomas, 1995: *Stadtsoziologische Erhebungen in acht Städten der DDR*, Der Hallesche Graureiher 95 - 8. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Mnich, Eva/Schwiete, Reinhard, 1996: *Vergleichender Tabellenband der Kommunalen Bürgerumfragen in der Stadt Halle 1993, 1994 und 1995 sowie im Saalkreis 1995*, Der Hallesche Graureiher 96 - 1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Thome, Helmut, 1996: *Umweltbewußtsein und Umweltverhalten bei Bediensteten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Der Hallesche Graureiher 96 - 2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Rahlf, Thomas, 1996: *Zur Modellierung stochastischer Zyklen als AR(2)-Prozeß*, Der Hallesche Graureiher 96-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Mnich, Eva, 1996: *Bürgerumfrage Stadt Halle und Saalkreis 1995*, Der Hallesche Graureiher 96-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Bolder, Axel/ Hendrich, Wolfgang/ Spindler, Axel, 1996: *Umlernen im Spannungsfeld von Aufbruch und neuen alten Segmentierungen*, Der Hallesche Graureiher 96-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Kreckel, Reinhard, 1996: *Akademische Freiheit heute, Antrittsrede anläßlich der feierlichen Rektoratsübergabe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 16.10.1996*, Der Hallesche Graureiher 96-6. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Thome, Helmut, 1996: *Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Halle, Ergebnisse einer Befragung von Neumatrikulierten des Wintersemesters 1994/95 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Der Hallesche Graureiher 96-7. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

-
- Lutz, Burkart/Ortmann, Julia, 1997: *Ausbildungsabschlüsse und Arbeitsmarkt - deutscher Beitrag zu einem europäischen Vergleich*, Der Hallesche Graureiher 97-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Grünert, Holle / Lutz, Burkart / Steiner, Christine, 1997: *Wechselwirkungen von Bildungsverhalten, Arbeitsmarktstruktur und Beschäftigerverhalten in postsozialistischen Gesellschaften*, Ergebnisse eines Forschungskolloquiums, Der Hallesche Graureiher 97-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Winter, Martin, 1997: *Die Polizei - autonomer Akteur oder Herrschaftsinstrument?*, Der Hallesche Graureiher 97-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Zimmer, René, 1997: *Der Wandel des Arztberufs im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Halle a. d. Saale*, Der Hallesche Graureiher 97-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Grünert, Holle, 1997: *Starrheit und Mobilität im Beschäftigungssystem der DDR*, Der Hallesche Graureiher 97-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: B. Lutz (Hrsg.), *Subjekt im Transformationsprozeß - Spielball oder Akteur*. München und Mering: Rainer Hampp, S. 17 - 67.
- Bayer, Michael, 1998: *Computer Assisted Telephone Interviewing - Methodik und praktische Umsetzung*, Der Hallesche Graureiher 98-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Petermann, Sören, 1998: *Bürgerumfrage Halle 1997*, Der Hallesche Graureiher 98-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Kreckel, Reinhard/Schenk, Sabine, 1998: *Full-Time or Part-Time? The Contradictory Integration of the East German Female Labour Force in Unified Germany*, Der Hallesche Graureiher 98-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Lutz, Burkart/Schlesier, Kristine, 1998: *Zwischenbetriebliche Kooperation in der ostdeutschen Industrie - Chancen, Hemmnisse und Ansatzpunkte ihrer Überwindung. Ein Kolloquium von Praktikern und Wissenschaftlern*. Der Hallesche Graureiher 98-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Winter, Martin, 1998: *Protest policing und das Problem der Gewalt*. Der Hallesche Graureiher 98-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Sahner, Heinz, 1998: *Bürgerbefragungen und das Prinzip der nachhaltigen Stadtentwicklung*. Der Hallesche Graureiher 98-6. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Ketzmerik, Thomas / Wiener, Bettina, (Hrsg.) 1999: *Kombilohn - geringfügige Beschäftigung - Erwerbsverläufe. Das vierte FORUM zu den Arbeitsmarktdaten Sachsen-Anhalt*. Der Hallesche Graureiher 99-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Sahner, Heinz / Zaborowski K. U., 1999: *Silberhöhe - Eine Großwohnsiedlung von Halle im Umbruch*. Der Hallesche Graureiher 99-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

- Huber, Joseph, 1999: *Plain Money. A Proposal for Supplying the Nations with the necessary Means in a modern Monetary System*. Der Hallesche Graureiher 99-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Petermann, Sören, 1999: *Die Bürgerumfragen in der Stadt Halle 1993, 1994, 1995 und 1997*. Der Hallesche Graureiher 99-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Thome, Helmut, 1999: *Sozialökologische Analyse der Kriminalität in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts*. Der Hallesche Graureiher 99-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Terpe, Silvia, 1999: *Die Schaffung sozialer Wirklichkeit durch emotionale Mechanismen*. Der Hallesche Graureiher 99-6. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Petermann, Sören, 2000: *Bürgerumfrage Halle 1999*. Der Hallesche Graureiher 2000-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Stange, Constanze, 2000: *Kunst - Erwerbsarbeit - Geschlecht. Zur Ungleichheit von Künstlerinnen und Künstlern in Sachsen-Anhalt*. Der Hallesche Graureiher 2000-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Sahner, Heinz, 2000: *Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung: Über Diskrepanzen - Unterschiede zwischen dem was ist, und dem, was darüber berichtet wird*. Der Hallesche Graureiher 2000-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie in: Stadtforschung und Statistik 2/00
- Sahner, Heinz, 2000: *Großwohnsiedlungen der Stadt Halle, Heide-Nord im Vergleich*. Der Hallesche Graureiher 2000-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Henning, Jörg, 2001: *Transformationsprobleme nach der Wende am Beispiel der Stadtwerke Halle GmbH*. Der Hallesche Graureiher 2001-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Petermann, Sören, 2001: *Soziale Vernetzung städtischer und ländlicher Bevölkerungen am Beispiel der Stadt Halle. Abschlussbericht und Codebuch*. Der Hallesche Graureiher 2001-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Bayer, Michael, 2002: *Subjektive Zufriedenheit im Kontext organisatorischen Wandels und beruflicher Veränderungsprozesse am Beispiel eines ostdeutschen Krankenhauses*. Der Hallesche Graureiher 2002-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Petermann, Sören, 2002: *Bürgerumfrage Halle 2001*. Der Hallesche Graureiher 2002-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Thumfart, Alexander, 2002: *Führungsgruppen und die politische Integration Ostdeutschlands*. Der Hallesche Graureiher 2002-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Sahner, Heinz, 2002: *Halle im Spiegel der Statistik und im Urteil der Bürger. Ausgewählte Daten aus dem Einwohner- und Statistikamt der Stadt Halle und aus den Bürgerumfragen 1993 bis 2001 des Instituts für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*. Der Hallesche Graureiher 2002-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

-
- Sahner, Heinz, 2002: *Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse: Transformationsprozesse in Ostdeutschland. Das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich*. Der Hallesche Graureiher 2002-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Erscheint demnächst in: Kilian/Kluth/Schmidt-De-Caluwe/Schreiber (Hrsg.), *Verfassungshandbuch Sachsen-Anhalt*, 2003, Nomos-Verlag.
- Birkel, Christoph, 2003: *Die polizeiliche Kriminalstatistik und ihre Alternativen. Datenquellen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland*. Der Hallesche Graureiher 2003-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Sahner, Heinz, 2003: *Sozialstruktur und Lebenslagen*. Der Hallesche Graureiher 2003-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Erscheint in: Oscar Gabriel/Everhard Holtmann (Hrsg.), 3. Neubearb. Auflage, *Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland*, Oldenbourg Verlag, München und Wien (vorauss. Ende 2003)
- Eisentraut, Roswitha; Reschke, Steffen, 2003: *ESF-geförderte Existenzgründungen in Sachsen-Anhalt*. Der Hallesche Graureiher 2003-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Bayer, Michael; Kühnel, Martin, 2003: *Die Flutkatastrophe 2002 – Helfer und Hilfen aus Sicht der Betroffenen*. Der Hallesche Graureiher 2003-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Birkel, Christoph; Thome, Helmut, 2004: *Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, England/Wales und Schweden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Der Hallesche Graureiher 2004-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Schnitzer, Anna, 2004: *Zum Bedeutungswandel von Geburt und Mutterschaft. Betrachtungen eines sozialen Ereignisses*. Der Hallesche Graureiher 2004-2. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Petermann, Sören; Täfler, Susanne, 2004: *Bürgerumfrage Halle 2003*. Der Hallesche Graureiher 2004-3. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Sahner, Heinz, 2004: *Empirische Sozialforschung: Von der Schwierigkeit die Wahrheit zu sagen. Illustriert mit Beispielen aus der Transformationsforschung und der Stadtsoziologie (Halle/Saale)*. Der Hallesche Graureiher 2004-4. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
(Abschiedsvorlesung, gehalten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 5. Mai 2004)
- Huber, Joseph, 2004: *Reform der Geldschöpfung. Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und der Seigniorage durch Vollgeld*. Der Hallesche Graureiher 2004-5. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg